

Sachsenpokal im Kindertanz und Videoclip-Dancing / Hip-Hop

Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen

(Stand: 01.05.2017)

Teilnehmer:

- Die einzelnen Wettbewerbe sind für alle Tänzer und Tanzgruppen offen. Das heißt jeder kann mitmachen, egal ob er in einer Tanzschule, im Verein, in einer Schule oder Jugendeinrichtung bzw. einfach privat trainiert.
- Veranstalter sind die Vereine, die nach der Ausschreibung, den Zuschlag durch den Beauftragten des LTV Sachsen erhalten haben.

Termine:

- 16.09.2017 Zwickau
- 04.11.2017 Grimma
- 18.11.2017 Chemnitz

Altersstruktur & Wettbewerbe:

- Die Wettbewerbe werden in 3 Altersklassen eingeteilt:
 - o AK 1: bis 11 Jahre (Jahrgang 2006 und jünger)
 - o AK 2: von 12 bis 17 Jahre (Jahrgang 2000 bis 2005)
 - o AK 3: ab 18 Jahre (ab Jahrgang 1999)
- Es sind folgende Kategorien geplant:
 - o AK 1: Kindertanz
 - Solo
 - Duo
 - Gruppen (ab 3 Kinder)
 - o AK 2 und 3: Videoclip-Dancing/Hip Hop
 - Solo
 - Duo
 - Small Groups (3 bis 7 Tänzer/innen)
 - Gruppen (8 bis 16 Tänzer/innen)
 - Newcomer Groups (3 bis 16 Tänzer/innen)
- Sollten vor Wettbewerbsbeginn in einzelnen Kategorien und Altersklasse nicht mehr als zwei Teilnehmer gemeldet sein, werden diese mit der jeweils anderen Altersklasse der gleichen Kategorie zusammengelegt.
- Die Ergebnisermittlung erfolgt nach der Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV). Wesentliches Merkmal ist die Berechnung nach dem Majoritätssystem.

Kategorien Solo und Duo:

- **In diesem Jahr werden in allen Altersklassen** Wettbewerbe in den Kategorien Solo und Duo ausgeschrieben. Bei Solo wird eine Person für sich alleine bewertet und bei der Kategorie Duo wird zusammen mit einem Partner getanzt. Aus organisatorischen Gründen können mehrere Soli oder Duos, wenn Sie den gleichen Musiktitel wählen, gleichzeitig auf der Tanzfläche stehen.
- Bei Duos richtet sich die Einteilung in die Altersklasse nach dem Alter des älteren Partners.
- Die Musik ist frei wählbar. Der Vortrag muss minimal eine Länge von 1:00 Minuten aufweisen, er darf eine Länge von 1:30 Minuten nicht überschreiten. Er beginnt mit dem Aufstellen und endet mit dem Schlussbild. Ein Überschreiten der gestatteten Vortragslänge zieht das Abschalten der Musik nach sich. Die Tänzer müssen ihren Vortrag dann sofort beenden.
- Die Choreographie sollte bzgl. Schwierigkeitsgrad und Präsentation altersgerecht sein. Sie muss ein rhythmisches Vertanzen der Musik deutlich sichtbar ermöglichen.
- Es dürfen in den verschiedenen Runden insgesamt keine unterschiedlichen Musiken vertanzt werden.
- Das Ablegen von Kleidungsstücken auf den Boden sowie die Benutzung von Requisiten (z.B. Stühle, Schirme, Stöcke usw.) werden nicht genehmigt. Funktionelle Kleidung ist erlaubt (z.B. Jacke öffnen, Wenderöcke usw.).

Kindertanz – Gruppen (AK 1):

- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 16 Tänzern bis einschließlich 11 Jahre (Jahrgang 2006 und jünger). Bei 3-7 Tänzern darf eine Person, bei 8-16 Tänzern dürfen zwei Personen bis einschließlich 13 Jahre (bis Jahrgang 2005) alt sein. Jede Person darf nur einer Mannschaft angehören und nur in einer Altersklasse antreten.

- Die Musik ist frei wählbar. Der Vortrag muss minimal eine Länge von 1:30 Minuten aufweisen, er darf eine Länge von 3:00 Minuten nicht überschreiten. Er beginnt mit dem Aufstellen und endet mit dem Schlussbild. Ein Überschreiten der gestatteten Vortragslänge zieht das Abschalten der Musik nach sich. Die Gruppe muss ihren Vortrag dann sofort beenden.
- Die Choreographie sollte bzgl. Schwierigkeitsgrad und Präsentation altersgerecht sein. Sie muss ein rhythmisches Vertanzen der Musik deutlich sichtbar ermöglichen.
- Es dürfen in den verschiedenen Runden insgesamt keine unterschiedlichen Choreographien getanzt werden.
- Es dürfen nur Gruppenvorträge gezeigt werden. Einzelvorträge (Soli) im Gruppenvortrag sind unzulässig.
- Das Ablegen von Kleidungsstücken auf den Boden sowie die Benutzung von Requisiten (z.B. Stühle, Schirme, Stöcke usw.) werden nicht genehmigt. Funktionelle Kleidung ist erlaubt (z.B. Jacke öffnen, Wenderöcke usw.).

Videoclip-Dancing und Hip-Hop – Small Groups/Gruppen/Newcomer Groups (AK 2 und 3):

- Zusätzlich zu den oben genannten Bestimmungen zu „Altersstruktur“ und „Wettbewerbe“ ist bei der AK 2 folgendes zu beachten:
 - o bei „Small Groups“ darf ein Tänzer bis zum Jahrgang 1998 sein.
 - o bei den „Gruppen“ dürfen zwei Personen bis zum Jahrgang 1998 sein.
 - o bei den „Newcomer Groups“ darf bei bis zu 7 Tänzern in der Gruppe eine Person und bei 8 bis 16 Tänzern zwei Personen bis zum Jahrgang 1998 alt sein
- Jeder Tänzer darf nur einer Mannschaft angehören und nur in einer Altersklasse antreten.
- Die Musik ist frei wählbar und sollte im weiten Umfeld von Rock, Pop, Dance oder Hip-Hop angesiedelt sein. Der Vortrag muss minimal eine Länge von 2:30 Minuten aufweisen, er darf eine Länge von 4:00 Minuten nicht überschreiten. Er beginnt mit dem Aufstellen und endet mit dem Schlussbild. Ein Überschreiten der gestatteten Vortragslänge zieht das Abschalten der Musik nach sich. Die Gruppe muss ihren Vortrag dann sofort beenden.
- Es dürfen in den verschiedenen Runden insgesamt keine unterschiedlichen Choreographien getanzt werden.
- Es dürfen nur Gruppenvorträge gezeigt werden. Einzelvorträge (Soli) im Gruppenvortrag sind unzulässig und können die Disqualifikation nach sich ziehen.
- Das Ablegen von Kleidungsstücken auf den Boden sowie die Benutzung von Requisiten (z.B. Stühle, Schirme, Stöcke usw.) werden nicht genehmigt. Funktionelle Kleidung ist erlaubt (z.B. Jacke öffnen, Wenderöcke usw.).
- Besonderheit Newcomer Groups:
 - o Musikklänge: : 2:00 bis 3:00 Minuten
 - o Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die zum ersten Mal dabei sind und die an noch keinem offiziellen Wettbewerb (JMD-Turniere, TAF-Turniere usw.) teilgenommen haben. Dazu zählen auch Mannschaften, die die Altersklasse und die Kategorie gewechselt haben. Der Sieger dieses Wettbewerbs darf bei den „Gruppen“ mittanzen.
 - o Teilnahmeberechtigt sind auch Gruppen, die mindestens ein Jahr nicht mehr teilgenommen oder im letzten Jahr den Newcomer-Wettbewerb nicht gewonnen haben.

Meldeverfahren:

Die Meldung für den Sachsenpokal hat verbindlich bis zum 09.09.2017 zu erfolgen. Der Meldeschluss für die einzelnen Wettbewerbe endet 7 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung. Die Meldungen erfolgen per Meldeformular auf der Internetseite www.rubin-zwickau.de.

Fragen zum Wettbewerb, zu den Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen oder zu anderen Themen beantworten wir Ihnen gerne per Mail (info@rubin-zwickau.de) oder per Telefon (0375/2118176 oder 0162/4332675).

Wir bitten allerdings um eine möglichst frühzeitige Meldung, um die Veranstaltungen besser planen zu können. Ungefähr eine Woche vor dem Wettbewerb werden wir dann allen Beteiligten einen genauen Zeitplan und weitere Informationen zum Ablauf zukommen lassen. Diese Informationen sind dann auch online unter der oben genannten Internetseite abrufbar.

Mario Tischler
Beauftragter des LTV Sachsen